



## **An alle Anlieger der Landesstraße 159**

(Hauptstraße / Ludwigslust)

Angebot zur Beteiligung an einem gemeinschaftlichen Förderantrag zur ortsgerechten Gestaltung von Vorgärten und Einfriedungen

Die Gemeinde Häuslingen beabsichtigt im Rahmen der laufenden „Dorfgregion Bierde bis Wittlohe“ einen Förderantrag zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt zu stellen. Allen privaten Eigentümern, die mit ihren Grundstücken an die L 159 angrenzen, bietet die Gemeinde Häuslingen an, sich an einem gemeinschaftlichen öffentlichen Förderantrag zu beteiligen.

Es gelten folgende Rahmendaten:

### **Unser Angebot:**

- Es werden Maßnahmen zur ortsgerechten Aufwertung der Vorgärten gefördert (Anpflanzungen)
- Es werden Maßnahmen zur ortsgerechten Aufwertung von Einfriedungen zur Straßenseite gefördert (Staketenzäune, Hecken)
- Das Interesse an einer Beteiligung an dieser Gemeinschaftsaktion ist der Gemeinde gegenüber bis spätestens 31.07.2023 auf dem beigefügten Rückmeldeblatt anzuzeigen.
- Es besteht die Möglichkeit über diese Gemeinschaftsaktion bis zu 90% der förderfähigen Kosten als Zuschuss zu erhalten (max. € 2.500 je Grundstück)
- Ob der Förderantrag genehmigt wird, entscheidet sich voraussichtlich bis Juni 2025
- Die konkreten Modalitäten zu dieser Förderung sind einzusehen auf der Homepage der Gemeinde Häuslingen unter: [www.haeuslingen.de](http://www.haeuslingen.de)

### **Ihre Vorteile:**

- die für einen Einzelantrag geltende Mindestfördersumme von € 2.500 kann unterschritten werden (kleine Maßnahmen können gefördert werden)
- es ist kein eigener Förderantrag zu stellen (geringer Aufwand)
- voraussichtlich höhere Förderquote gegenüber einem privat gestellten Förderantrag
- Möglichkeit einer Förderung auch für Objekte die ansonsten nicht von einer Förderung profitieren würden (Baujahr ab ca. 1950).

### **Größere Maßnahmen:**

Für finanziell größere Maßnahmen im Bereich der Einfriedungen und der Außengestaltung besteht die Möglichkeit bis zum 30.09.2024 einen eigenen, privaten Förderantrag zu stellen. Weitere Informationen dazu erteilt:

Frau Ina Evers, Samtgemeinde Rethem, Tel. 05165/9898-16

Nutzen Sie die Möglichkeit für eine Förderung – gerade auch für kleinere Maßnahmen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur ortsgerechten Aufwertung der Ortsdurchfahrt unserer Gemeinde!

Cort-Brün Voige  
Bürgermeister